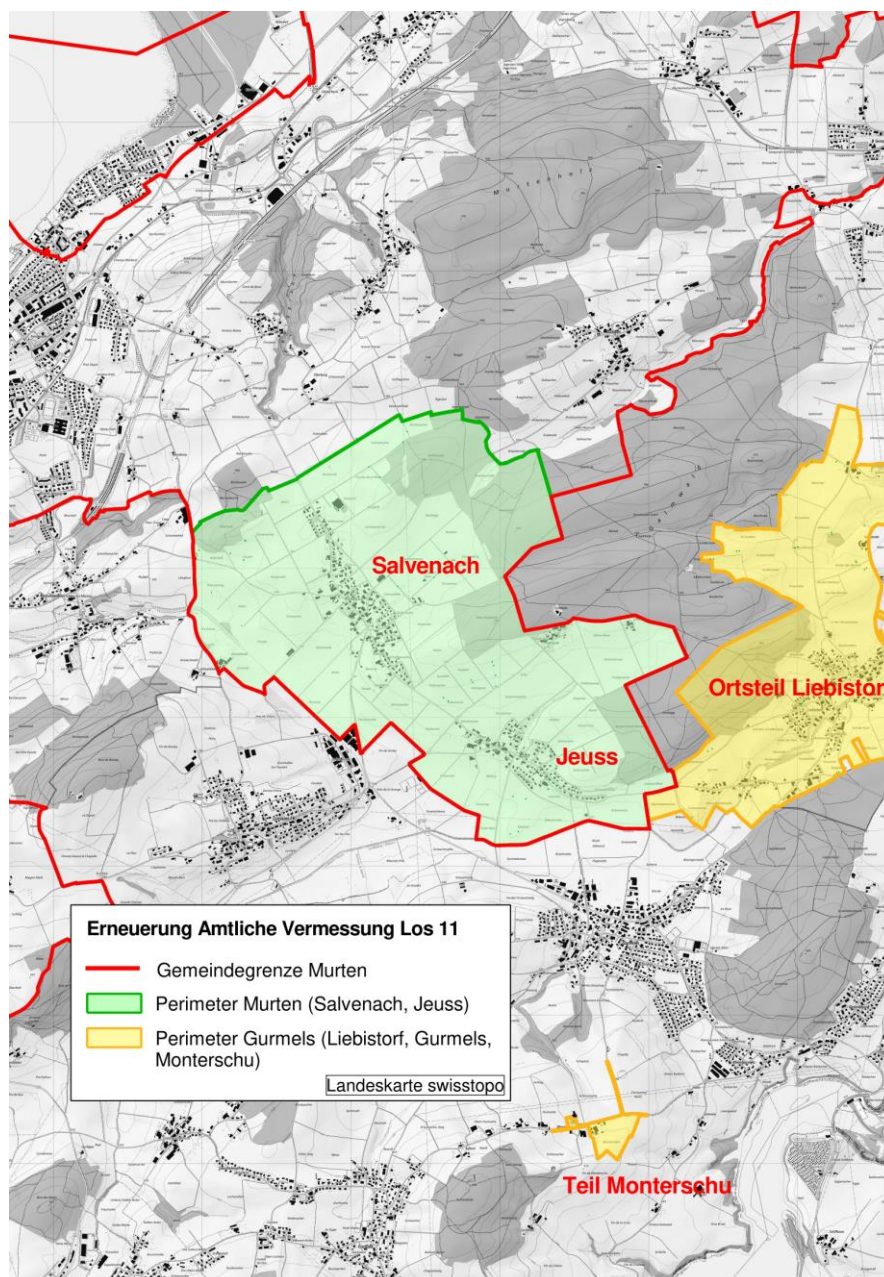


Vermessungsarbeiten aufgrund der Erneuerung des Grundbuches

Ab Juli 2026 wird in den Ortsteilen **Salvenach** und **Jeuss** vermehrt Personal des Geometerbüros bei Vermessungsarbeiten tätig sein. Der Grund sind notwendige **Vermessungsarbeiten für die Erneuerung der Amtlichen Vermessung (Grundbuchplan)**. Nachstehend können Sie dazu einige Informationen entnehmen.

Erneuerung der Vermessung sämtlicher Grundstücke

Die Amtliche Vermessung (Grundbuchplan) in den Ortsteilen Salvenach und Jeuss genügt aufgrund ihres Alters und ihrer aktuellen Qualität noch nicht dem eidgenössisch geforderten Qualitätsstandard AV93. Aus diesem Grund erfolgt eine sogenannte Erneuerung der Amtlichen Vermessung in den erwähnten Ortsteilen. Die Kosten dieser Arbeiten gehen zu Lasten des Bundes und des Kantons Freiburg. Die von diesen Arbeiten betroffenen Gebiete sind im nachstehenden Plan zu erkennen.



Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer der betroffenen Grundstücke wurden durch den beauftragten Geometer per Brief detailliert über den Ablauf informiert. Die rechtlichen Grundlagen bilden das Bundesgesetz über Geoinformationen (SR 510.62) und die Verordnung über die Amtliche Vermessung (KVAV, SFG 214.7.12).

Beauftragter Geometer

Der Staat Freiburg hat die Unternehmung **GeoPlanIng Murten-Morat AG** mit der Ausführung der Arbeiten zur Erneuerung der Amtlichen Vermessung der Ortsteile Salvenach und Jeuss beauftragt. Für die Erneuerung müssen alle Grenzpunkte hervorgesucht und die genaue Position vermessen werden. Die Gebäude müssen ebenfalls eingemessen werden, um den Grundbuchplan zu vervollständigen.

Betreten von privaten Grundstücken

Um diese Feldarbeiten durchzuführen, werden sich die Vermessungsfachleute von GeoPlanIng Murten-Morat AG auf die betroffenen Grundstücke begeben müssen, was nach Möglichkeit durch Voranmeldung mit läuten an der Haustüre erfolgt. Das Betreten der Grundstücke ist durch die Vorgabe der einzelnen Arbeitsschritte mehrmals notwendig.

Freilegen von Grenzpunkten

Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden um ihre Mithilfe gebeten, indem sie nach Möglichkeit bis Ende Juli 2026 ihre Grenzpunkte (Marchsteine, Grenzbolzen) freilegen und sichtbar machen. Dies vor allem auch um mögliche Schäden zu vermeiden, z.B. an eingegrabenen Drähten für Rasenmäroboter. Besten Dank.

Vereinfachung von Grenzverläufen und Behandlung von Dienstbarkeiten

Der beauftragte Geometer ist von Amtes wegen verpflichtet, nach Möglichkeit Grenzvereinbarungen zwischen benachbarten Grundstücken durchzuführen und damit die Anzahl von Grenzzeichen zu vermindern. Ebenfalls sollen nach Möglichkeit Vereinbarungen, also Zusammenlegungen, von Grundstücken realisiert werden. Interessierte Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden gebeten, sich bei Bedarf oder für Fragen bezüglich Grenzvereinbarungen und Grundstückenvereinbarungen an das beauftragte Geometerbüro zu wenden. Diese Arbeiten verursachen grundsätzlich keine Kosten für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und werden nach Abschluss der Arbeiten durch eine öffentliche Auflage bestätigt und im Grundbuch eingetragen.

Hingegen können bestehende Dienstbarkeiten im Rahmen der Erneuerung nicht angepasst werden. Daher bleiben zum Beispiel nicht mehr verwendete Wegrechte auch nach der Erneuerung weiterhin im Grundbuch eingetragen.

Wiederherstellung von fehlenden oder beschädigten Grenzpunkten

Im Zusammenhang mit den Erneuerungsarbeiten ist keine Wiederherstellung der nicht vorhandenen Grenzpunkte (z.B. Marchsteine, Messingbolzen) vorgesehen. Auf Antrag der Grundeigentümerinnen oder Grundeigentümer und auf deren Kosten können die fehlenden Grenzpunkte im Rahmen der Erneuerung wiederhergestellt werden.

Nachführung fehlender Gebäude auf dem Grundbuchplan

In der Realität existierende, auf dem Grundbuchplan jedoch fehlende, freistehende Gebäude werden mit den Erneuerungsarbeiten erhoben. Diese Aufwendungen werden den jeweiligen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern in Rechnung gestellt.

Auskünfte zu den Erneuerungsarbeiten

Für allfällige Fragen zu den Erneuerungsarbeiten steht Ihnen der ausführende Geometer gerne zur Verfügung, wozu eine Sprechstunde (ohne Voranmeldung) angeboten wird:

Sprechstunde: Mittwoch, 19. August 2026 von 16:00 Uhr – 19:00 Uhr im Saal des alten Schulhauses, Hauptstrasse 81, 1794 Salvenach

Selbstverständlich steht Ihnen das Geometerbüro auch ausserhalb dieser Sprechstunde zu den üblichen Bürozeiten zur Verfügung:

Telefonisch: GeoPlanIng Murten-Morat AG, **026 672 98 88**

Per E-Mail: murten-morat@geoplaning.ch

Terminlicher Ablauf und öffentliche Auflage der Erneuerungsarbeiten

Die Vermessungsarbeiten beginnen im Juli 2026 und dauern ca. 2.5 Jahre. Am Ende der Erneuerungsarbeiten werden die Flächen der Grundstücke mit Hilfe der neuen digitalen Pläne und erhöhter Genauigkeit neu bestimmt und im Grundbuch nachgeführt.

Ausserdem werden die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, anlässlich einer **öffentlichen Auflage** voraussichtlich im **November 2028**, die Gelegenheit zur Einsicht der Dokumente sowie auch zur Einsprache haben.

Gerne berät Sie das Geometerbüro in Ihren Anliegen betreffend die Grundstücksgrenzen oder auch Neuregelungen von Dienstbarkeiten und steht Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

GeoPlanIng Murten-Morat AG